

## **Tax Compliance Ziele der Stadt Kirchheim unter Teck**

Der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 nachstehende Tax Compliance Ziele beschlossen:

### **Tax Compliance Ziele:**

Wesentliche Risiken der Stadt Kirchheim unter Teck aus steuerlichen Pflichtverstößen sollen durch ein Tax Compliance Management System (TCMS) verhindert bzw. minimiert werden.

Zentrales Ziel ist die Einrichtung eines individuell auf die Stadt Kirchheim unter Teck abgestimmtes TCMS, um die Einhaltung der steuerlichen Pflichten sicherzustellen und Reputationsschäden, außerplanmäßige Belastungen des Haushalts und Haftungsrisiken zu vermeiden.

Folgende konkrete Ziele sollen mit der Einrichtung eines TCMS realisiert werden:

#### **1. Vermeidung von außerplanmäßigen Haushaltsbelastungen:**

- Vermeidung von Steuernachzahlungen und Zinszahlungen auf Nachforderungen
- Vermeidung von Zahlungen für Verspätungs-, Säumnis- oder Strafzahlungszuschläge
- Vermeidung des Verfalls von (ggf. anrechenbaren) Steuererstattungsansprüchen
- Frühzeitige Einbindung des Steuerfachdienstes in alle Planungs- und Entscheidungsprozesse, die potentiell steuerlich relevant sein können
- Zeitnahe Information an die für den steuerlichen Bereich zuständigen Mitarbeitenden über neu entdeckte steuerliche Haushaltsrisiken

#### **2. Vermeidung von Reputations- und Imageschäden gegenüber der Öffentlichkeit, Finanzverwaltung sowie stadtintern:**

- Fristgerechte Einhaltung aller Erklärungspflichten
- Ausreichende Personal-, Finanz- und Sachmittelausstattung für den Steuerfachdienst
- Vermeidung der Notwendigkeit für Berichtigungen von Steuererklärungen nach §§ 153, 371 AO
- Vermeidung von Beanstandungen im Rahmen von Betriebsprüfungen
- Laufende Überwachung gesetzlicher Vorgaben und aktueller Rechtsprechung zur korrekten steuerlichen Pflichterfüllung

#### **3. Verankerung der Tax Compliance als Führungsthema:**

- Regelmäßige Berichterstattung an die Verwaltungsspitze, die Abteilungsleitungen (sowie die Stabstellen- und Betriebsleitungen) zum Stand der Umsetzung des TCMS-Projektes
- Unterrichtung des Oberbürgermeisters bei erforderlichen Anpassungen des TCMS aufgrund neuer steuerrelevanter Sachverhalte
- Verpflichtung der betroffenen Mitarbeitenden zu Fortbildungsmaßnahmen durch den Vorgesetzten, wenn deren Notwendigkeit durch den Steuerfachdienst festgestellt wurde

**4. Vermeidung von Organisationsversagen:**

- Einrichtung und Fortentwicklung eines angemessenen TCMS, das perspektivisch den Prüfkriterien des Entwurfs für den „IDW Praxishinweis 1/2016: Ausgestaltung und Prüfung eines Tax Compliance Management Systems gem. IDW PS 980“ sowie ggf. zukünftigen Weiterentwicklungen des Standards gerecht wird
- Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips bei steuerlichen Beurteilungsvorgängen

**5. Vermeidung von Haftungsrisiken für Mitarbeitende:**

- Vermeidung der Notwendigkeit für Berichtigungen von Steuererklärungen nach §§ 153, 371 AO
- Vermeidung von Beanstandungen im Rahmen von steuerlichen Betriebsprüfungen
- Perspektivisch: Anerkennung des TCMS durch die Finanzverwaltung als ein internes Kontrollsystem im Sinne des AEAO zu § 153

**6. Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Tax Compliance:**

- Identifikation aller für den Steuererklärungsprozess relevanten Mitarbeitenden
- Erstellung von Risikoanalysen für die betroffenen Fachbereiche und deren Mitarbeitende
- Bedarfsanalyse zur Bereitstellung von Informationen und Bildungsangeboten für die betreffenden Mitarbeitenden
- Regelmäßige Erinnerung an die zu beachtenden Hinweise bzw. Einrichtung von Prüfverfahren, ob die Hinweise bekannt sind
- Erstellung einer Gesamtübersicht für die Mitarbeitenden zur Bereitstellung passgenauer Informationen und Handlungsanweisungen, um Risiken zu minimieren

Kirchheim unter Teck, den 28.09.2022

Dr. Pascal Bader  
Oberbürgermeister